



WIRTSCHAFTSPOLITISCHER KOMMENTAR 2/10/2015

Neue Haushaltskrise in den USA

von NORBERT F. TOFALL

- Bis zum 11. Dezember 2015 muß in den USA ein neuer Haushalt verabschiedet und bereits ab Ende Oktober über eine Anhebung der Schuldengrenze entschieden werden.
- In den USA ist der Anteil der Staatsverschuldung am Bruttoinlandsprodukt sowohl unter republikanischen als auch demokratischen Präsidenten ständig angestiegen. Nur unter dem demokratischen Präsidenten Bill Clinton wurde dieser wachsende Anteil von 1998 bis 2001 für kurze Zeit zurückgefahren.
- Wahrscheinlich dürften in den nächsten Wochen neue faule Kompromisse und eine erneute Anhebung der Schuldengrenze beschlossen werden.

Nach wochenlangen Debatten hat am 30. September 2015 der Kongreß der Vereinigten Staaten von Amerika einen Übergangshaushalt bis zum 11. Dezember 2015 verabschiedet. Präsident Obama hat das Gesetz umgehend unterzeichnet, denn anderweitig hätte er ab Mitternacht, also dem 1. Oktober 2015, hunderttausend Beamte in den Zwangsurlaub schicken müssen.

Das Gesetz ist im Repräsentantenhaus mit 277 gegen 151 Stimmen angenommen worden. Es ist jedoch nur zustande gekommen, weil es dem republikanischen Sprecher des Repräsentantenhauses, John Boehner, gelang, die Unterstützung der Demokraten zu gewinnen. Seine eigene republikanische Fraktion hat im Repräsentantenhaus mehrheitlich gegen den Übergangshaushalt gestimmt.

Die Haushaltskrise in den USA ist damit aber noch lange nicht beendet, im Gegenteil: Bis zum 11. Dezember 2015 müssen Senat und Reprä-

sentantenhaus einen neuen Haushalt beschließen. Zudem führt die Schuldengrenze (statutory debt limit) von 18,1 Billionen Dollar dazu, daß das amerikanische Finanzministerium voraussichtlich ab Ende Oktober keine neuen Schulden aufnehmen darf. Danach kann die Regierung ihre Verpflichtungen nur noch aus ihren Bargeldbeständen nachkommen. Darüber hinaus treten ab Januar 2016 automatische Ausgabenkürzungen in Kraft, die aus einem Gesetz aus dem Jahr 2011 folgen, als der erste Schuldenkrieg tobte. Damals konnte nur deshalb eine Mehrheit für eine Anhebung der Schuldengrenze gefunden werden, weil gleichzeitig beschlossen wurde, innerhalb von zehn Jahren das Defizit der Regierung um 4 Billionen Dollar zu kürzen. Da bis dato keine entsprechenden Kürzungsprogramme beschlossen worden sind, könnten die ersten automatischen Kürzungen im Januar 2016 in Kraft treten.

Derzeit sind zum einen Präsident Obama und die Demokraten für eine Anhebung der Schul-



dengrenze, um neue Sozial- und Bildungsprogramme zu finanzieren. Unter den Republikanern sind vor allem jene Außenpolitiker für eine Anhebung der Schuldengrenze, die angesichts der weltweiten Krisen die Militärausgaben steigern wollen, um die von ihnen für erforderlich gehaltenen Interventionen durchführen zu können. Obwohl es auch sehr viele Republikaner gibt, welche die Schuldengrenze nicht anheben wollen und die vorgestern aus diesem Grund einem Übergangshaushalt die Zustimmung verweigert haben, zeigt diese Konstellation insgesamt, daß das amerikanischen Überschuldungsproblem ein überparteiliches Problem ist, welches nicht einseitig den Demokraten oder den Republikanern angelastet werden kann.

In den USA ist der Anteil der Staatsverschuldung am Bruttoinlandsprodukt sowohl unter republikanischen als auch demokratischen Präsidenten ständig angestiegen. Nur unter dem demokratischen Präsidenten Bill Clinton wurde dieser wachsende Anteil von 1998 bis 2001 für kurze Zeit zurückgefahren. Die Höhe der Staatsverschuldung in den USA ist also kein kurzzeitiges, konjunkturelles Problem, sondern hat sich über Jahrzehnte aufgebaut und verschärft: „The problem is bipartisan... Spending has continued ever upward under Republicans and Democrats, conservatives and liberals, saints and scoundrels. Without creating some institutional barriers to political plunder the system will continue to produce the same overall results, despite slight differences in exactly how much is spent on whom and when.“¹

Das ist leichter gesagt als getan. Die Einführung und Durchsetzung von derartigen institutionellen Grenzen und Regeln bedarf eines überparteilichen Konsenses und ein gemeinsames Handeln von Präsident, Senat und Repräsentantenhaus. Wie ein derartiger überparteilicher Konsens in der derzeitigen politischen Lage, die durch erhöhte politische Polarisierung geprägt ist, gefunden werden soll, ist momentan nicht abzusehen.

Es wird angesichts der derzeitigen demokratischen und republikanischen Nominierungswahlkämpfe um die Präsidentschaftskandidaturen in den USA deshalb besonders interessant zu beobachten sein, wie in der neuen Haushaltskrise der USA von wem agiert wird. Die seit Jahren zunehmende politische Polarisierung dürfte wohl sinnvolle institutionelle Reformen, denen aufgrund der Checks and Balances parteiübergreifend mit großer Mehrheit zugestimmt werden müßte, eher verhindern. Wahrscheinlicher sind in den nächsten Wochen neue faule überparteiliche Kompromisse und eine erneute Anhebung der Schuldengrenze. Da dies einer jahrzehntelangen Übung entspricht, dürften die Finanzmärkte davon nur am Rande Notiz nehmen.

Sollte es aber nicht zu einer Anhebung der Schuldengrenze kommen, dann wäre das ein Indikator für mögliche politische Änderungen. Daß diese Änderungen allerdings zu einer wirtschaftspolitischen Wende führen, die diesen Namen verdient, ist momentan unwahrscheinlich. Aufgrund der derzeitigen politischen Polarisierung in den USA sind taktische Manöver wahrscheinlicher, die dem anstehenden Präsidentenwahlkampf geschuldet sind.

¹ DOUG BANDOW: „Preparing for the Next Debt Fight. Feckless Republicans need a Niskanen Amendment to slow federal spending and stop debt“, in: *The American Spectator*, March 15th, 2015, online zuletzt abgerufen am 28. September 2015 unter:

<http://spectator.org/articles/61949/preparing-next-debt-fight>



RECHTLICHE HINWEISE

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und zum Ausdruck gebrachten Meinungen geben die Einschätzungen des Verfassers zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder und können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Angaben zu in die Zukunft gerichteten Aussagen spiegeln die Ansicht und die Zukunftserwartung des Verfassers wider. Die Meinungen und Erwartungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen Dokumenten der Flossbach von Storch AG dargestellt werden. Die Beiträge werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. (Mit diesem Dokument wird kein Angebot zum Verkauf, Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Titeln unterbreitet). Die enthaltenen Informationen und Einschätzungen stellen keine Anlageberatung oder sonstige Empfehlung dar. Eine Haftung für die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der gemachten Angaben und Einschätzungen ist ausgeschlossen. **Die historische Entwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung.** Sämtliche Urheberrechte und sonstige Rechte, Titel und Ansprüche (einschließlich Copyrights, Marken, Patente und anderer Rechte an geistigem Eigentum sowie sonstiger Rechte) an, für und aus allen Informationen dieser Veröffentlichung unterliegen uneingeschränkt den jeweils gültigen Bestimmungen und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Sie erlangen keine Rechte an dem Inhalt. Das Copyright für veröffentlichte, von der Flossbach von Storch AG selbst erstellte Inhalte bleibt allein bei der Flossbach von Storch AG. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Inhalte, ganz oder in Teilen, ist ohne schriftliche Zustimmung der Flossbach von Storch AG nicht gestattet.

Nachdrucke dieser Veröffentlichung sowie öffentliches Zugänglichmachen – insbesondere durch Aufnahme in fremde Internetauftritte – und Vervielfältigungen auf Datenträger aller Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Flossbach von Storch AG

© 2015 Flossbach von Storch. Alle Rechte vorbehalten.

IMPRESSUM

Herausgeber Flossbach von Storch AG, Research Institute, Ottoplatz 1, 50679 Köln, Telefon +49. 221. 33 88-291, research@fvsag.com; *Vorstand* Dr. Bert Flossbach, Kurt von Storch, Dirk von Velsen; *Umsatzsteuer-ID* DE 200 075 205; *Handelsregister* HRB 30 768 (Amtsgericht Köln); *Zuständige Aufsichtsbehörde* Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt / Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, www.bafin.de; *Autor* Norbert F. Tofall; *Redaktionsschluss* 14. August 2015